ist, möchten wir nach im Einzelnen gemachten Erfahrungen bezweifeln. Im Allgemeinen wird das Material, namentlich so weit es sich nicht um Vergleichung der Vereinsstaaten unter einander handelt, annähernd zuverlässig sein. Für die Unzuverlässigkeit im Einzelnen haftet jedenfalls nicht das Centralbureau des Zollvereins. Wohl aber ist das leztere darum anzusprechen, künftig in seinen Zusammenstellungen wenigstens mit den nothwendigsten Summirungen und Procentualberechnungen nicht zu kargen. Wir verlangen von der Statistik nicht staatswissenschaftliche Verarbeitung, um so mehr aber eine fertige statistische Darstellung. Das Tabellenwerk tritt gar zu unbequem auf, und ist gleich den Commercialtabellen des Zollvereins viel unangenehmer zu gebrauchen, als es ganz gleichartige statistische Veröffentlichungen anderer Behörden und Länder sind.

—e. **Preussische Statistik.** Herausgegeben in zwangslosen Heften vom K. statistischen Bureau in Berlin. VIII. Heft, Berlin 1865. — Die zwangslosen Hefte I—IV. und VIII. geben eine vergleichende Uebersicht des Ganges der Industrie, des Handels und Verkehres im preussischen Staate 1859—1863. Das Material, das in dem Handelsarchiv als *Indigesta moles* der Berichte der Handelskammern und kaufmännischen Korporationen erscheint, ist hier übersichtlich nach Materien zusammengestellt und für den wissenschaftlichen wie praktischen Gebrauch ungleich mehr als bisher aufgeschlossen. Man ist hiefür dem unermüdlichen Director des stat. Bureaus in Berlin, Dr. Engel, um so mehr zu Dank verpflichtet, als seitdem das östreichische statistische Bureau die östreichischen Handelskammerberichte ähnlich zusammenstellt, und der deutsche Handelstag das Material der Handelskammerberichte des übrigen Deutschland in gleicher Weise verarbeiten lassen will. Der Werth der so erzielten einheitlichen Sammlung der gesammten deutschen Industrie-, Handels- und Verkehrsstatistik bedarf einer näheren Bezeichnung nicht.

—e. **Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik,** herausgegeben von der K. K. statistischen Centralcommission. XII. Jahrg. 1. Heft. Diese neue Publication der werthvollen statistischen Sammlung giebt eine vollständige Statistik der steuerpflichtigen Gewerbe Oestreichs vom J. 1862. Das Material ist aus den Erhebungen anlässlich der Steuerreformplane geschöpft, und nach den 8 Gruppen und 34 Klassen, welche der dritte statistische Kongress guthiess, verarbeitet. Die Anzahl der Steuerpflichtigen, die Höhe der Steuerbeträge ist wieder in genauer Gliederung der einzelnen Gewerbe nach Provinzen und Steuerbezirken durchgeführt. Für eine gesammtdeutsche Gewerbestatistik ist diese Publication ein Supplement zu der zollvereinsländischen Gewerbeaufnahme. — Nach dem Ergebniss der Darstellung wurden von 518,974 Steuerpflichtigen

5,877,714 fl. östr. Währ. Erwerbssteuer bezahlt. Weitaus am meisten (22% des Ganzen oder 1,351,313 fl.) wurden von 80564 Erzeugern vegetabilischer Nahrungsstoffe entrichtet, welche hier für ein ganzes Reich, wie im lezten Heft dieser Zeitschrift für eine grosse Stadt (Paris), das zahlreichste Gewerbe darstellen. Den nächst grossen Betrag zahlten die Leder- und Lederwaarenerzeuger (565,005 fl.). Nach Provinzen geordnet zahlt am meisten (24,93 %) Oestreich u. d. E., dann Böhmen (22,76 %), dann Ungarn (13,96 %), Mähren (10,97 %).

Otto Hausner, vergleichende Statistik von Europa, 1865, 2 Bde. — Ein recht brauchbares Werk, so weit Referent sich in einzelnen Vergleichungen mit anderen derartigen Werken überzeugen konnte. Indem der Verfasser die Realeintheilung, statt der Länder- und Staatenordnung befolgt, wird sein Werk in höherem Grade eine äusserst instructive vergleichende Statistik über allerlei Lebensverhältnisse. Das Material ist formell wohl zubereitet, zum Gebrauch parat; insbesondere hat sich der Verfasser es nicht verdriessen lassen, die Werthangaben auf die Einheit der französischen Währung zu reduciren. — Der Verfasser macht aus seinen Tendenzen kein Hehl, er ist ein Anhänger der individuellen Freiheit, der Selbstverwaltung, der Verbreitung der Bildung, der Verminderung der stehenden Heere, aber wir haben nicht finden können, dass die Zuverlässigkeit oder die Vollständigkeit der Zahlen litte. Es kann desshalb in dieser kurzen Anzeige des Werkes nur in empfehlender Weise Erwähnung gethan werden. Schäffle.

—e. **C. W. Pauli,** die Wieboldrenten oder die Rentkäufe des lübischen Rechtes, Lübeck 1865, grösstentheils aus ungedruckten Quellen — auch für Nationalökonomen mit Beziehung auf die Geschichte des Kredites bemerkenswerth, insbesondere in §. 2 (städtische Bauplätze zu Weichbildrecht in Lübeck und in §. 12—14 (Recht des Rentners, des Rentegebers, Preis der Rente).

J. Füesslin, die Grundbedingungen jeder Gefängnissreform im Sinne der Einzelnhaft, Leipzig 1865. — Der bekannte Verfasser berührt in 13 Abschnitten alle Seiten der wichtigen Frage, und fasst schliesslich seine Ergebnisse kurz dahin zusammen: Ein General-Inspector, beziehungsweise eine Kommission ist zur Durchführung der Reform zu bestellen. Vor Beginn der Lezteren ist jedoch eine ganze Reihe Vorarbeiten zu überwinden.

„Es müssen desshalb die Strafgesezbestimmungen im Geiste der Besserungsstrafe umgewandelt, die mit den Principien der Einzelhaft unvereinbarlichen Strafen, die körperliche Züchtigung, die Strafschärfungen, die Polizeiaufsicht, die Ehrenfolgen, die verschiedenen Strafgattungen und die öffent-